

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 5 (1993)

Artikel: Die Gefangenen und Hingerichteten im bernischen Aargau
Autor: [s.n.]
Kapitel: Kapitel 9: Die Flucht von Gefangenen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch eine Mauerscharte. In der Nähe dieser Gefangenschaften hatte sich früher der Folterraum mit der Strecki befunden. Doch vom grausigen Geschehen früherer Jahrhunderte, dem Leiden der Verhörten unter der harten Hand des Henkers oder eines Schlossknechtes, ist heute nichts mehr zu verspüren. Dieser frühere Verhörraum hat heute nichts Erschreckendes mehr an sich, denn er ist in eine angenehme Cafeteria verwandelt worden, an deren Wänden viele Bücher zum Betrachten und Studieren einladen. Die erwähnten Zellen bestehen nicht ganz aus Mauerwerk, sondern teilweise aus Holzwänden. Das bewirkt, dass die Zellen weniger kahl und abstossend wirken wie das übliche Mauerwerk anderer Gefängnisse. Das Schloss Lenzburg beherbergte weitaus am meisten Gefangene im Unteraargau, aber die früheren Zellen – samt einem früheren Nord-Turm – bestehen nicht mehr. Die Holzwände der zu besichtigenden zwei Gefängnisräume sind voller eingekerbter Zinken, den Gaunerzeichen, mit denen viele Gefangene Mitteilungen an Komplizen zu hinterlassen versuchten. In einer der Zellen warten zwei meisterhaft geschaffene lebensgrosse echt und lebendig wirkende Figuren auf ihr Urteil.⁵⁰ Im engen Vorraum sitzt ein eingenickter Gefangenewart, ebenfalls eine meisterhafte Figur. In seiner Nähe sind einige der von den Scharfrichtern benützten Geräte wie ein Richtschwert und ein eisenbeschlagenes Richtrad zu sehen. Der aus den düsteren Gefängnissen ins helle Tageslicht zurückkehrende Besucher wird sich darüber freuen, in einer weniger grausamen Zeit unter einem humanen Recht leben zu dürfen.^{51*}

KAPITEL 9

Die Flucht von Gefangenen

Die bernische Staatsverwaltung war weitherum bekannt für ihre sparsame Ausgabenpolitik. Kein Gulden durfte verschwendet werden. Ausgaben für Bauten wurden oft erst bewilligt, wenn die baulichen Zustände unhaltbar waren. Wohl als unnötig betrachteten die Räte in Bern Auslagen zur Reparatur von Gefängnissen. Sie fanden das für inhaftiertes unnützes Lumpengesindel ausgegebene gute Berner Geld als «vergüdet». Aus diesem Grunde kamen einzelne Gefängnisse auf den Landvogteischlössern in einen schlechten baulichen Zustand, was zur Folge hatte, dass vermehrt Ausbrüche von Gefangenen glückten. Ein sprechendes Beispiel bietet das Schloss Kastelen: 1777 gelang es einem Gefangenen zu entweichen. Der Landvogt schilderte den Räten schriftlich den schlechten Zustand der Zellen und erarbeitete für den Deutsch-

Säckelmeister einen Kostenvoranschlag für die Behebung der Missstände. Aber es geschah nichts, und 1780 glückte erneut einem Gefangenen die Flucht. Wiederum geschah nichts. 1784 behandelte die Kriminalkammer ganz allgemein die Klagen über die baulichen Unzulänglichkeiten der Gefangenschaften. Vermutlich werden sich die Räte wie so oft darauf beschränkt haben, den Landvögten anzuraten, vermehrt darauf zu achten, dass die Bösewichte nicht flüchten könnten – aber wohlgemerkt, ohne dass auch nur ein einziger Schlossknecht oder Landjäger mehr eingestellt worden wäre. Hin und wieder trug auch die Nachlässigkeit der bescheiden entlöhnten Wächter zu einer gelungenen Flucht bei.

Im Quellenmaterial sind 52 Fälle von gelungenen Ausbrüchen verzeichnet, in Wirklichkeit aber waren es mehr, denn Entweichungen wurden oft nur fast zufällig erwähnt, etwa mit Auslagen für angestellte Männer, die Flüchtenden nachjagen mussten. Von den 52 Ausbrechern waren 45 Männer und nur 7 Frauen. Die Ausbrüche waren riskant, sogar gefährlich und erforderten viel Geschick und Kraft. 1576 sassen vier des Diebstahls verdächtige Landstreicher und eine Dirne auf der Festung Aarburg. Drei von ihnen konnten durch das sogenannte Heiterloch, einem kleinen Oberlicht, entfliehen. Das wurde nur dadurch möglich, dass ein Gefangener die drei Flüchtigen emporhob und ihnen damit zum Erreichen der weit oben angebrachten Lichtöffnung verhalf. Zum Schluss musste einer der vier Männer zurückbleiben. Hans Möwlin hatte sich eigentlich für die drei andern aufgeopfert und blieb mit seiner Konkubine zurück. Es war ihm sicher bewusst, dass er als Dieb gehängt würde. Die Frau wurde ausgepeitscht und fortgewiesen. Wie gefährlich ausbrechen sein konnte, erlebte 1593 Hans Herzog von Reinach, das Oberhaupt einer diebischen Familie. In der Nacht vor dem Lenzburger Landtag – und damit vor dem sicheren Todesurteil – stürzte er sich aus dem Schloss über die Felsen gegen die Stadt hinunter. Fünf Jahre später war Hans Keller von Reinach, genannt Rinacherhansli, in der gleichen Gefangenschaft «uss den Armysen entrunnen» und über das Bollwerk hinausgesprungen. Etliche Nachjagende suchten ihn die ganze Nacht vergeblich. Da der Flüchtige aber im Land geblieben war, wurde er gefangen und 1599 hingerichtet. Die Aussicht, gefoltert und zum Tode verurteilt zu werden, verlieh einzelnen Gefangenen geschickte Einfälle und grosse Stärke, so dass sie, auch begünstigt von etwas Glück, erfolgreich ausbrechen konnten. Am 13. August 1595 warteten im Schloss Schenkenberg die Geschworenen, die der Folterung von Ludi Lude beiwohnen sollten, vergeblich auf die Vorführung des Delinquenten. Es war diesem gelungen, unmittelbar vor der Marterung zu fliehen. 1742 ereignete sich auf dem Schloss Lenzburg ein Ausbruch, der weitherum Aufsehen erregt hatte. Anton Neuenchwander von Lindau war in Buchs unter Mordverdacht gefangen genommen worden. Am 25. Tag der Inhaftierung gelang es ihm, die drei Ketten in der

Wand herauszulösen, die Türe zu öffnen, irgendwo die schlecht versorgten Windenseile zu behändigen, trotz Kettengerassel an der Wachtstube vorbeizuschleichen und sich an den Seilen über die Mauer hinabzulassen. Die Flucht glückte, die nachlässigen Wächter wurden gemassregelt und einer sogar entlassen. Ausbrüche gelangen auch, wenn Hilfe von aussen kam. 1581 sassen in Lenzburg 14 Tage lang fünf «böse Buben» und Schelme gefangen. Sie standen kurz vor ihrer Verschickung nach Bern, als sie mit Hilfe ihrer noch freien Gesellen entweichen konnten. Sogar Frauen konnten Gefangenen Hilfe von aussen bringen. Kaspar Ammann von Dulliken schilderte 1641 im Verhör auf der Festung Aarburg, wie er einmal in Basel gefangen gesessen und seine Frau ihm «in einem Hemli eine Feile zugebracht» habe, mit der er die Fusseisen habe «abmachen» können und fortgekommen sei. Oft wird in den Akten nur berichtet, ein Gefangener habe sich selbst loswirken können, sei ausgebrochen oder mit List ausgerissen, ohne die verwendeten Hilfsmittel zu erwähnen. Wer ausbrechen wollte, musste zuerst die Maletschlösser an den Ketten der Fuss-Schellen aufbrechen, was meistens mit einem Nagel oder Löffelstiel versucht wurde. Mit den gleichen Instrumenten bearbeiteten Ausbrecher das Türschloss und versuchten, den Riegel zurückzuschieben. Selten diente ein Stein zum Aufschlagen eines Türschlosses. Die Steine brachten nicht immer den gewünschten Erfolg. 1706 wartete Bartolomé, ein Mitglied einer französischen Bande, im Aarauer Turm auf die Vollstreckung des Todesurteils. Er gestand, dass er habe ausbrechen wollen, aber es sei ihm kein anderes Instrument als ein Stein geblieben. Der Fluchtversuch sei fehlgeschlagen, und er habe nichts ausrichten können. 1734 sass in der gleichen Gefangenschaft Liseli Rupplin. Es gelang ihr, mit einem Stein ein Loch in die Mauer neben der Türe zu schlagen. Die Wächter verhinderten aber den Ausbruch, verbrachten die Gefangene in das Hexenloch zuunterst im Turm und legten ihr Handschellen an. In diesem primitivsten, verlorensten Verlies schwollen ihr vor Kälte Arme und Beine an. 1783 erwarteten die Brüder Rudolf und Samuel N.N. von Reinach ihr Todesurteil auf Schloss Lenzburg. Einer von ihnen brachte es zustande, sich von seinen Banden loszumachen, die Mauern zu durchbrechen und zu entinnen. Sogar einer Frau gelang es 1791, aus diesem Schloss zu fliehen: Verena Urech von Niederhallwil war schon in Aarau, Basel und Mülhausen in Gefangenschaft gewesen, in Basel sogar im Schallenwerk. Sie stand unmittelbar vor ihrer Verschickung in eine sechsjährige Schallenwerkstrafe. Ein nachlässiger Schlosswächter wurde für die Flucht verantwortlich gemacht und dafür zwei Tage und Nächte eingesperrt. 1793 machte der Bleichedieb Rudolf Haberstich von Oberentfelden von sich reden, weil es ihm gelungen war, aus dem Turm von Aarau zu entweichen. Mit einem Stein schlug er einen Kloben im Beinblock heraus, dann bearbeitete er das Türschloss so lange, bis er den Riegel mit dem Löffelstiel zurückschieben konnte. Darauf schlich er durch die

Ratsstube, die Küche und die kleine Schneckenstiege hinunter, flüchtete weiter über die Aarebrücke und durch die Reben in den Hungerberg. Nach fast fünf Jahren meldete er sich zurück. Der Rat liess Gnade vor Recht ergehen und bestrafte ihn mit nur vier Jahren Verbannung. 1796 brachten die Dorfleute von Erlinsbach den Dieb Jakob Ackermann von Ruswil auf das Schloss Biberstein, wo er an eine Fuss-Schelle gefesselt wurde. Mit einem Nagel gelang es ihm, das Maletschloss aufzusprengen und zu fliehen.

Die Gedanken vieler Gefangenen kreisten begreiflicherweise stets um eine Fluchtmöglichkeit. Wenn sie – wie fast immer – in einer Zelle keine solche fanden, dann hofften einige, sich auf dem *Weg nach Bern* ins Schallenwerk oder auf dem Transport in die Heimatgemeinde befreien und fliehen zu können. Das Ziel war immer, «der Wacht zu entwitschen». Wenn sie Glück hatten, bekamen sie nachlässige Wächter, die sie an Ketten in drei bis vier Tagemärschen nach Bern führen mussten. 1767 wurden die zu je 4 Jahren Schallenwerk verurteilten Simon Zingg von Möriken und Jakob Karrer von Teufenthal in Lenzburg mit sogenannten Führern auf den Marsch nach Bern geschickt. Dem Erstgenannten gelang die Flucht schon bei der Oberen Mühle in Lenzburg, und der Zweite riss bei Bützberg aus! Gelegentlich entwichen Gefangene in den Wirtshäusern, so in Murgenthal und Herzogenbuchsee, wo sie Verpflegung und Nachtquartier bekamen. Die Flüchtenden liessen sich an zusammengeknüpften Leintüchern und Bettanzügen nachts aus dem Fenster der Schlafkammer zu Boden gleiten und verschwanden. Zurück blieben die überlisteten Begleiter, die ihre Nachlässigkeit öfters mit Entlassung oder einigen Tagen Gefangenschaft büssen mussten. Die härteste Strafe erhielt der Landjäger Schmied von Lenzburg, dem 1794 ein zu zehn Jahren Schallenwerk verurteilter Rosssdieb nachts aus der Schlafkammer im Wirtshaus von Murgenthal entwich. Statt einen Übeltäter im Schallenwerk abzuliefern, musste er dort kurze Zeit später selbst für zwei Jahre Einsitz nehmen! Im Quellenmaterial stehen immer wieder Eintragungen wie «den Wächtern entwitscht, unterwegs zum Schallenwerk entwichen, entronnen, geflohen, ausgerissen». 1779 ist sogar in einem Fall vermerkt «wieder entronnen». Einem zweimal aus dem Schallenwerk Geflüchteten und Wiedereingefangenen war es geglückt, auf dem ersten und zweiten Rückmarsch nach Bern zu entkommen! Das Schallenwerk war wohl der richtige Aufenthaltsort gewesen, um dort so kühne Schliche und Täuschungen zu erlernen, welche die Routine und Vorstellungskraft der begleitenden Wächter überstiegen hatten.

Einmal aber war das Glück offensichtlich auf der Seite eines Schallenwerklers, nämlich im Bauernkrieg von 1653. Hans Hunziker von Reitnau sass in jenem Jahr als Dieb in Königsfelden gefangen, erlitt dort einen Foltertag und wurde mit einem Gefangenenführer auf den Weg ins Schallenwerk geschickt. In Langenthal aber gerieten die beiden mitten in das Heer der ober-

aargauischen Bauernkrieger. Dem Gefangenen nahmen die Krieger die Ketten ab und befreiten ihn! Der auf einzigartige Weise so vom Glück Begünstigte verschwand für immer aus seiner Heimat.

KAPITEL 10

Die Delikte

Die Delikte in früheren Jahrhunderten waren recht mannigfaltig und bieten heute besonders den Volkskundlern ein Spiegelbild des damaligen Lebens. Die Menge der Vergehen und Verbrechen brachte es mit sich, dass eine gewisse Schwierigkeit bestand, sie in Gruppen zu ordnen. Das Leben ist ja auch nicht schön programmiert und gruppiert, sondern geht oft verschlungene Wege. In der Tabelle 1 sind die Delikte in sieben Gruppen zusammengefasst. Über die Hälfte aller Fälle liess sich in den Gruppen eins und zwei einordnen, also bei Eigentumsdelikten, wobei allerdings die Grenzen zwischen den Diebstählen und der Landstreicherei früher oft fliessend waren. Es bestand ja auch ein geringer Unterschied zwischen einem landstreichenden Dieb und einem diebischen Landstreicher. Die drei Gruppen, die mit Eigentumsdelikten zu tun haben, Diebstahl, Landstreicherei und Betrug, umfassen insgesamt 57 % aller Fälle. Dazu kann man noch den Grossteil der unbekannten Fälle zählen, da es sich bei diesen um vermutlich routinemässig abgewandelte Eigentumsvergehen gehandelt hatte. Es ist nicht erstaunlich, dass demnach ungefähr drei Viertel aller Fälle Besitz und Eigentum der Menschen betroffen hatten. Die gleiche Erscheinung ist seit jeher bis in unsere Zeit zu beobachten, jedoch mit dem Unterschied, dass früher nicht Luxusgegenstände wie heute, sondern meistens Essbares, Tücher und Kleidungsstücke entwendet wurden. Die Mehrzahl der Fälle in den heutigen Kriminalstatistiken betreffen ebenfalls die Eigentumsdelikte. Auf diesem Gebiet ist die Welt bis heute gleich geblieben, verändert haben sich aber die Art und Schwere der Bestrafung: Aus heutiger Sicht müssten die meisten Eigentumsdelikte des 16. bis 18. Jahrhunderts als Bagatelldiebstähle bezeichnet werden, wie schwer aber wogen sie früher in der Beurteilung der Richter!

A Der Diebstahl

Vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert betrachteten die Regierenden und die sesshafte begüterte Bevölkerung die durchziehenden und herumschweifenden